

**Anforderungsprofil**

Stand: November 2024

Erstellung: Jug 4300

Bearbeitung: Jug ZS 15

Dienststelle:

Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr.

4040/42...

Stellenzeichen

Jug 43..

BesGr/EG

A11/E11/S17

Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets

Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes

- Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels
- Rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Klärung des Aufenthaltsstatus und Bestimmung des Aufenthaltes
- Recht der Regelung des Umgangs
- Persönliche Betreuung und regelmäßiger Kontakt zum Mündel und Pflegling
- Klärung von Bedürfnissen und Wünschen des Mündels und Pfleglings und Vertretung gegenüber Ämtern, Bereichen und Behörden
- Teilnahme an Hilfefunktionen zur Vertretung der Kindesinteressen und Beantragung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe
- Geltendmachung von sozialrechtlichen Ansprüchen
- Stellungnahmen gegenüber Gerichten und Führung von Gerichtsverfahren im Interesse des Mündels
- Entscheidungen über schulische und berufliche Angelegenheiten und über gesundheitliche Maßnahmen
- Wahrnehmung von Unterhalts-, Erb- und Vermögensangelegenheiten, einschließlich der Verwaltung von Mündelkonten
- Zusammenarbeit mit anderen Personen, Organisationen und Ämtern zum Zwecke der Wahrung der Kindesinteressen
- Praxisanleitung
- Sonderaufgaben nach Weisung



2.	<p>Formale Anforderungen</p> <p><u>Bei Tarifbeschäftigten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Diplom-, Master- oder Bachelor-Abschluss der Fachrichtung „Betreuung und Vormundschaft“ oder • Diplom-, Master- oder Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Sozialwissenschaften mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/-in oder • Diplom-, Master- oder Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Rechts- und/oder Verwaltungswissenschaften (auch Abschluss des ersten oder zweiten juristischen Staatsexamens) oder • Tarifbeschäftigte, die den Verwaltungslehrgang II erfolgreich abgeschlossen haben <p><u>Für alle gilt:</u></p> <p>Erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen zu „Vormundschaften“ oder Bereitschaft zur Teilnahme an den Fortbildungsmodulen</p>
-----------	--

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	verfügt über Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, 4. Buch), Strafrecht, Verwaltungsrecht, Zivilprozessordnung, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), Aufenthalts- und Asylrecht und der jeweiligen Ausführungsvorschriften insbesondere der aktuellen Rechtsprechung		X		
3.1.2	verfügt über Kenntnisse im Sozialgesetzbuch VIII und Sozialgesetzbuch I, II, X und XII (Jugendhilfe- und Sozialrecht) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)		X		
3.1.3	hat Kenntnisse über Leistungen der sozialen Sicherung insbesondere von Kindergeld, Arbeitsförderung, gesetzliche Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch III u. V), Elterngeld und Unterhaltsvorschussgesetz			X	
3.1.4	hat mehrjährige praktische Erfahrungen in diesem oder vergleichbaren Aufgabenbereichen			X	
3.1.5	kennt Grundlagen, Ziele, Methoden und mögliche Inhalte des Gesundheitsmanagements				X
3.1.6	verfügt über Fremdsprachenkenntnisse				X
3.1.7	verfügt über Kenntnisse der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)			X	
3.1.8	verfügt über Kenntnisse des erforderlichen Fachverfahrens Sozial Partner (SoPart)			X	
3.1.9	verfügt über Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware (Microsoft-Office) sowie Inter- und Intranet				X

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.		X		
	• setzt (auch) unter Zeitdruck ergebnisorientierte Prioritäten				
	• hinterfragt, vertieft und erweitert eigenes Wissen und Kenntnisse • handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• legt Arbeitsergebnisse zu den vorgegebenen bzw. vereinbarten Terminen bzw. zu einem für den Arbeitsablauf zweckmäßigen Zeitpunkt vor				
	• fördert die fachliche Zusammenarbeit				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.			X	
	• verteilt Aufgaben auf zur Verfügung stehende Zeit				
	• nutzt vorhandene Informationen, Vergleichsdaten, Kontakte und Fachwissen				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	X			
	• trifft Entscheidungen serviceorientiert, transparent und übernimmt Verantwortung				
	• trifft auch in schwierigen Situationen klare Entscheidungen				
3.2.5	Fähigkeit zum analytischen Denken ▶ Fähigkeit, Sachverhalte zu analysieren und Lösungen daraus abzuleiten		X		
	• ist in der Lage, bestehende Aufgaben zu erkennen und näher zu definieren				
	• kann Teilaufgaben zielorientiert lösen				
3.2.6	Flexibilität ▶ Fähigkeit, sich rasch auf veränderte Umfeldbedingungen, neue Anforderungen und andere Menschen einzustellen		X		
	• stellt sich rasch auf neue Situationen ein				
	• hält das eigene Wissen auf dem neusten Stand				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.3 Sozialkompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.		X		
	• ist sich kultureller Unterschiede bewusst und berücksichtigt diese bei der Gesprächsführung				
	• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema, beschränkt sich auf das Wesentliche				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• verhält sich offen, transparent und hilfsbereit				
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.			X	
	• verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein				
	• kennt die Grenzen der Dienstleistungsorientierung				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		X		
	• erkennt kulturell geprägte Wahrnehmungs- und Bewertungsstereotype bei sich und anderen und kann erforderlichenfalls konstruktiv damit umgehen				
	• reflektiert das eigene und das fremde Verhalten und leitet daraus Verbesserungen für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen ab				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG		X		
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können				
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
	• berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns				
	• eignet sich kulturspezifisches Wissen an und wendet es an				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.6	Kritikfähigkeit ▶ Fähigkeit, mit anderen Meinungen bzw. Auffassungen konstruktiv umzugehen		X		
	• setzt sich mit Kritik anderer positiv auseinander				
	• reflektiert die eigene Arbeit und das Verhalten kritisch und ändert es, wenn erforderlich				
3.3.7	Einfühlungsvermögen/Empathie ▶ Fähigkeit, sich in die Einstellungen anderer Menschen hineinzuversetzen		X		
	• erkennt Gefühle und Bedürfnisse anderer und nimmt diese ernst				
	• ist sensibel für Unsicherheit und Mehrdeutigkeit von Personen				